

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Mit Anfang des Jahres 1895 wird ein Neudruck des Verzeichnisses derjenigen Verleger veranstaltet werden, welche sich bis auf Widerruf verpflichtet haben, solchen Buchhändlern, die laut Mitteilung des Vorstandes des Börsenvereins gegen die Bestimmungen in § 3 Ziffer 4, 5 und 6 der Satzungen verstoßen haben, gar nicht oder nur mit beschränktem Rabatt zu liefern.

Der unterzeichnete Vorstand ersucht hiermit die Kreis- und Ortsvereine, sowie die betreffenden Verleger selbst, etwaige Veränderungen zur Berichtigung der Liste rechtzeitig an die Geschäftsstelle des Börsenvereins einzusenden.

Die verbündeten Verleger, welche den gesperrten Firmen mit beschränktem Rabatt liefern, werden dringend aufgefordert, den Barfortimentern, soweit dies noch nicht geschehen, bestimmte Anweisung, um wieviel der Rabatt zu kürzen sei, zukommen zu lassen, wie andererseits die Barfortimenter ersucht werden, in Gemäßheit dieser Anweisungen den Verlag der verbündeten Verleger zu liefern.

Leipzig, den 1. November 1894.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Eduard Brodhäus. Dr. Max Niemeyer. Wilhelm Volkmann.  
Arnold Bergstraeßer. Johannes Stettner. Carl Engelhorn.

### Bekanntmachung.

In Abteilung B der Eintragsrolle ist heute der nachsichtliche Eintrag bewirkt worden:

Nr. 25. Herr Verlagsbuchhändler Carl Habel in Berlin meldet an, daß die Uebersetzung des im Verlage der obengenannten Firma unter dem Titel:

»Praktische Harmonielehre

in vierundfünfzig Aufgaben mit zahlreichen, ausschließlich in den Text gedruckten Muster-, Uebungs- und Erläuterungs-Beispielen, sowie Ausführungen aus den Meisterwerken der Tonkunst

erschienenen Werkes von Ludwig Busler in die englische Sprache vollendet worden sei.

Tag der Anmeldung: 16. Oktober 1894.

Leipzig, am 1. November 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig  
als

Curatorium der Eintragsrolle.

Dr. Georgi.

Hff. Wirthgen.

### Bekanntmachung.

Frau Dorothea Valentiner in Hamburg hat zur dauernden Erinnerung an ihren verstorbenen Sohn Wolfgang Valentiner eine von des hochseligen Kaisers Wilhelm Majestät am 4. Novbr. 1873 genehmigte Stiftung unter dem Namen Wolfgang Valentiner-Stiftung mit einem Kapital von 30 000 M. errichtet, dessen Zinsen nach § 1 der Satzungen zur Unterstützung kranker unbemittelter Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen und zwar vorzugsweise solcher, welche weniger als 40 Jahre alt und unverheiratet sind, verwendet werden sollen.

Indem wir dies von neuem bekannt machen, weisen wir darauf hin, daß Meldungen zu Unterstützungen aus dieser Stiftung sowohl an uns, als auch an das in § 4 der Satzungen eingesetzte Komitee gerichtet werden können.

Berlin, im November 1894.

Der Vorstand des Unterstützungsvereins  
deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

E. Paetel. G. Hoefer. M. Windelmann.

D. Seehagen. Dr. K. Weidling.